

Schneider-Zeitung

Erscheint alle 14 Tage.
Heftaktion und Verlag:
Röln-Ehrenfeld,
Pflaßstraße 64.

Organ des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Abonnement pro Quartal
1 Mark.
Zu beziehen durch den
Verlag oder die Post.

Nr. 3.

Röln, den 1. Februar 1908.

3. Jahrgang.

Die Tarifverträge im Rechtsleben.

Von Amtsgerichtsrat Vattmann.

M. d. R. „Christliche Vereinigung“.

II.

Ferner ist streng zu unterscheiden zwischen Tarifvertrag und Arbeitsordnung. Beide sind dadurch ähnlich, daß sie Bedingungen künftiger Arbeitsverträge festlegen. Aber die Arbeitsordnung kommt mit gesetzlich vorgeschriebenem Inhalte durch den einseitigen Willen des Arbeitgebers zustande. Der Tarifvertrag wird von Arbeitgeber und nehmer vereinbart und sein Inhalt steht im Belieben der Parteien. Ein Beispiel, wie bedentlich gerade für das Verhältnis zwischen Tarifvertrag und Arbeitsordnung der Mangel einer gesetzlichen Grundlage ist. Viele Tarifverträge enthalten die Bestimmung, daß die Arbeitsordnungen, welche gegen die Festsetzung des Tarifvertrages verstoßen, ungültig seien, d. h. also, der Arbeitgeber soll an den von ihm mit den Arbeitern vereinbarten Tarif gebunden sein und ihn nicht durch einseitige Arbeitsordnung durchbrechen dürfen. Diese sozial vernünftige Bestimmung war aber von vielen Gewerbegerichten als nach der heutigen Rechtslage ungültig angesehen, denn es fehlt für die Tarifverträge an einer gesetzlichen Grundlage und der Paragraph 134 c der Gewerbeordnung bestimmt:

„Der Inhalt der Arbeitsordnung ist für die Arbeitgeber und Arbeiter verbindlich.“ Die ungleiche, unbillige Ungleichheit hervorzuheben ist ein solcher Versuch, zum Schaden der Arbeiter, wie der Arbeitgeber.

Am 20. April 1904 hat das Reichsgericht in einem Urteil ausgesprochen, der Tarifvertrag sei rechtlich als Koalition anzusehen. Die Rechtswissenschaft lehnt diese Auffassung fast einheitlich ab, aber was steht den Arbeitgebern und den Arbeitern die ganze Rechtswissenschaft, wenn die Rechtsprechung des höchsten Gerichts mit seinem Urteil den Tarifvertrag plötzlich als Koalition den Paragraphen 152 u. 153 der Gewerbeordnung unterstellt? Paragraph 152, Absatz 1 lautet:

„Alle Verbände und Vereinigungen — wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen — werden aufgehoben.“

Nun hat das Reichsgericht entschieden: Zu Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gehören auch die Tarifgemeinschaften. Der Absatz 2 des Paragraphen 152 lautet aber: „Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.“ Damit sind durch das Reichsgerichts-Urteil die Tarifverträge völlig schußlos geworden.

Nun ist aber diese Ansicht des Reichsgerichts falsch.

Die einzelnen Verbände und der Arbeitgeber und Arbeiter werden in den meisten Fällen Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen also Koalitionen, sein, aber wenn sich solche Verbände zusammenfinden, und aus der gemeinsamen Beratung eine Tarifvereinigung stattfindet, dann ist diese Vereinigung nicht entstanden zum Behufe der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, sondern sie selbst legt diese Bedingungen für beide fest. Deshalb ist diese Tarifvereinigung nicht Koalition, sondern das Ergebnis der Beratung zweier Koalitionen. Das haben auch trotz des genannten reichsgerichtlichen Urteils die meisten Gewerbegerichte festgestellt und das Reichsgericht selbst hat am 12. Juli 1906 die früheren Grundzüge teilweise umgestoßen, aber es ist ohne weiteres klar, wie sehr ohne gesetzliche Regelung alle diese Fragen in der Luft schweben, wie zum Nachteil von Arbeitgeber und Arbeiter jede rechtliche Sicherheit fehlt. So mancher Vertrag schließende wird, wenn ihm der Rücktritt jederzeit freisteht und er nicht einmal von seinen Parteigenossen durch Klage zur Verantwortung gezogen oder durch Konventionalstrafe gehestet werden kann, sich recht bald der Macht des Vertrages zu entziehen suchen. Ja, der Grundsatz des Bürgerlichen Gesetzbuches von Treu und Glauben wird bei und nach Abschluß von Tarifverträgen nicht mehr berücksichtigt werden. Die

verwaltliche Schlichtigkeit verleiht direkt zu moralischen Handlungen.

Aber wenn man auch annimmt, der Tarifvertrag gibt Klagerichte, dann entsteht trotzdem die Frage: Ist ein tarifwidriger Arbeitsvertrag, den ein tarifpflichtiger Arbeitgeber mit einem einzelnen Arbeiter abschließt, nichtig? Oder ist dieser Vertrag zwar gültig, aber kann der tarifwidrige Kontrakt, ernde Arbeiter oder Arbeiter von seinem Standesgenossen haftbar gemacht, auf Zahlung von Konventionalstrafe belangt werden? und dazulegen. Wiederum finden wir Ansichten gegen Ansichten, Gerichtsurteile gegen Gerichtsurteile. Das Statistische Amt erklärt bei der Besprechung dieser Frage: „Bei dem Gegenüberstehen verschiedener Rechtsauffassungen ist eine Klarheit nicht vorhanden, zumal auch die Gerichtspraxis nicht einheitlich ist.“

Ebenso bestritten und von gleicher Bedeutung ist die Frage nach dem Geltungsbereich des Tarifvertrages, d. h. die Frage: welche Personen nehmen an den Vorteilen deselben teil, unterliegen aber auch seinen Schranken? Man sagt: Der Tarifvertrag ist ein Rechtsgeschäft, er kann deshalb keine gleichsam gesetzliche Zwangswirkung ausüben. Niemand gelangt ohne sein Ja-Nein, ohne Willenserklärung in seinen Bereich.“ Aber diese Willenserklärung kann ausdrücklich oder stillschweigend erfolgen. Liegt nun solche schon vor, wenn man in einen Verband tritt, der tariflich gebunden ist, oder wenn jemand, der an dem Abschluß eines Tarifvertrages nicht beteiligt ist, einen gleichlautenden Arbeitsvertrag schließt? Wie ist es, wenn jemand einem Verbands, der einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, angehört, aber während der Dauer des Vertrages aus dem Verbands freiwillig ausscheidet oder ausgeschlossen wird? Ist er an den Tarifvertrag noch gebunden oder nicht? Das Statistische Amt schreibt dazu recht trefflich: „Diese Frage ist sehr strittig und wird je nach der Rechtskonstruktion sehr verschieden beantwortet!“

Ich glaube, ich kann mit versehen, auf weitere Einzelheiten eingehen. Schon nach dem Vorstehenden ist klar, daß ein genügender rechtlicher Schutz der Tarifverträge praktisch so gut wie nicht vorhanden ist, und daß der Tarifvertrag zurzeit hinsichtlich seiner Durchführung rechtlich in der Luft schwebt. Seine Durchführung ist letzten Endes nachtraglich, und seine Einhaltung ist im wesentlichen auf den guten Willen beider Vertragsparteien gestellt. Das Gefühl der rechtlichen Verantwortung und die mangelnde rechtliche Sicherheit sind der Befestigung und der Ausbreitung des segensreichen Tarifbaues im höchsten Grade hinderlich. Das Motto, das über dem Bundesratartikl 1890 stand: „Der Tarif ist der von Prinzipalen und Gehilfen anerkannte Ausdruck dafür, was für die selbständigen Beziehungen und Leistungen in Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist“, zeigt, wie auf diesem Gebiete die Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber Hand in Hand gehen. Zum Nutzen beider wird es sein, wenn die aus dem friedlichen Zusammenarbeiten beider entstandenen Tarifverträge eine feste gesetzliche Grundlage erhalten. Damit aber diese wirklich zum Segen beider Teile gereicht, ist die Mitarbeit beider Teile an der Schaffung einer solchen gesetzlichen Grundlage notwendig. Die Forderung der paritätisch zusammengesetzten Arbeitskammern wird hoffentlich bald erfüllt werden. Ich würde es begrüßen, wenn die erste Arbeit dieser neuen Arbeitskammern einer von sozialen Gesichtspunkten ausgehenden Tarifvertragsgesetzgebung gelten könnte. Ich hoffe, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung es sich zur Ehre anrechnen wird, bei diesem Friedenswerke die Führerin der deutschen Arbeiterschaft zu sein. Und eine solche Arbeit wird zum Segen gereichen, wenn sie geschieht unter dem Wahlsprüche: Friede ernährt, Unfriede verzehrt!

Die neue Novelle zur Gewerbe-Ordnung.

Gleichsam als sozialpolitisches Weihnachtsgeschenk ging kurz vor den Feiertagen dem Reichstag die längst erwartete und vom Staatssekretär des Innern von

Pethmann-Hollweg auf dem 2. deutschen Arbeiterkongress angekündigte Novelle zur Gewerbeordnung zu Wiederholt wurde im Reichstag von den sozialpolitisch fortgeschrittenen Parteien der Antrag gestellt und von den Arbeitern die Forderung erhoben, die noch aus dem Jahre 1899 stammende Gewerbeordnung einer zeitgemäßen Revision zu unterziehen so daß sie insbesondere den berechtigten Wünschen der Arbeiter entspricht, wozu heute in mancher Beziehung nicht die Rede sein kann.

Anerkennen wollen wir, daß der Entwurf wertvolle Verbesserungen bringt, allein es scheint, daß die Regierung bei Ausarbeitung derselben beim Reichsversicherungs-Gesetz einen bestimmten Einfluß unterlegen ist. Wie dort, so vermischt man auch hier die großzügige Sozialpolitik, wie sie in den kaiserlichen Februarerlassen den deutschen Arbeitern versprochen wurde. Der Schritt der Regierung ist zu klein, zu zaghaft und ungenügend, es fehlt der Vorlage der größere Wurf, den man umso mehr mit Recht hätte erwarten können, da auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes dessen Erweiterung die Vorlage eigentlich anstrebt, der Regierung seit der ersten gesetzlichen Erweiterung im Jahre 1891 eine 16jährige Erfahrung zur Seite gestanden hat und die Arbeiter gewiß keine Gelegenheit vorüberlassen ließen, ihre Wünsche nach dieser Richtung hin zum Ausdruck zu bringen. Diese neue sozialpolitische Arbeit der Regierung läßt wiederum recht deutlich das Fehlen einer Stelle erkennen, die infolge ihrer Zusammenlegung in der Lage ist, der Regierung in Fragen, wie sie bei der Novelle zur Gewerbeordnung zu lösen waren, beratend zur Seite zu stehen, wir meinen die Arbeitskammern, deren Nichtvorhandensein bei Durchführung der Novelle noch mehr in Erscheinung treten wird.

Unser Interesse wendet sich zunächst dem Heimarbeiterschutz an. Bisher konnte die O.-C. das Wort „Heimarbeit“ kaum und nur im Verordnungswege konnte gegen Mißstände vorgegangen werden, wie dies z. B. hinsichtlich der Ausbeutung der §§ 135 bis 139 und 139b der O.-C. auf die Werkstätten der Kleider- und Wäsche-Konfektion der Fall war. Als sozialpolitischer Fortschritt ist es daher zu begrüßen, daß die Novelle für die O.-C. ein Rahmengesetz vorsieht, welches jedoch keine zwingenden Vorschriften enthält, vielmehr alles in die Hände der Behörden legt, die die Ermächtigung erhalten sollen, eine Anzahl Arbeiterschutzbestimmungen zu erlassen. Und das ist es, was keine rechte Freude an der Novelle auskommen läßt. Sozialpolitisch fortgeschrittene Behörden können ja viel aus dem Gesetze machen, aber wo diese fehlen —?

Nach der Novelle wird künftig die gesamte Hausindustrie den Arbeiterschutzbestimmungen unterstellt; sie macht keinen Unterschied zwischen mehr selbständigen Hausgewerbetreibenden und den unselbständigen Heimarbeitern. Betriebe mit eigenen Kindern unterteilt der Entwurf mit Recht den Arbeiterschutzbestimmungen. Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen. Die weiteren Bestimmungen unterliegen der Voraussetzung, daß entweder durch den Bundesrat, der Landes- oder Kreisverwaltungsbehörden entsprechende Vorschriften erlassen werden.

Erst wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, treten die §§ 139p bis 139x, welche die eigentlichen Arbeiterschutzbestimmungen enthalten, in Kraft.

Sie umfassen:

Das Anhängen einer Tafel, die in deutlicher Schrift die für die einzelnen Arbeiten jeweils geltenden Sätze enthält (§ 139 p).
Vorschriften für solche Gewerbezweige, deren Ausübung mit bestimmten Gegenständen für Frauen und Jugendliche verbunden sind (§ 139 q).
Vorschriften für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie können durch die zuständigen Polizeibehörden im Wege der Verfügung erlassen werden, daß die Werkstätten und Lagerräume, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, so eingerichtet und erhalten werden und der Betrieb so geregelt wird, daß Gefahren für die öffentliche Gesundheit ausgeschlossen sind (§ 139 r).

Die Arbeit der Gewerkschaften...

Coment auf Grund des § 138 Abs. 1...

1. Sie haben ein Verzeichnis...

2. Sie müssen sich in angemessenen...

3. Sie dürfen, sofern die Befragung...

Inwieweit nicht durch Bundesratsbeschlüsse...

Während der Nacht dürfen Revisionen...

Das ist der erste schädliche Verlust...

Eine weitere, für uns wichtige Bestimmung...

Ausnahmen vom Feiertagstag kann der Reichstag...

Nach hier vernennen wir die Verwirklichung...

Was die Vorlage nicht enthält, ist der Magistral...

Nach der Novelle erfährt die Frage der Lohn...

Als „Blümchen rühr mich nicht an“ bleibt der...

Man wird nach dem Vorhergegangenen...

Die Arbeit der Gewerkschaften...

Es gehört mir allerdings ein gewisses...

Jahresbericht der Zahlstelle Köln am Rhein.

Wiederum ist ein Jahr der Organisation...

Als vor einem Jahre die Wahlen...

Die Critikermehrung hat im verfloffenen...

Der schließliche Bericht mit den Mitgliedern...

Das Verhältnis der christl. Gewerkschaften...

Die Aktivitäten innerhalb der Zahlstelle...

Die Arbeit der Gewerkschaften...

Aber auch nach andere Gründe...

Von der Arbeiterbewegung...

Die Kaiserreichsleiter Kölns...

Die Gewerkschaften unserer Zahlstelle...

Soziale Wahlen, an denen die Zahlstelle...

Im verfloffenen Bericht wurden...

Vorstehende Darlegungen geben ein...

Mißglückter Weißwählungs-Veruch.

Der Artikel „Der Weiswählungs-Veruch“ im Nr. 10... (Text continues with details of the election attempt and the reaction of the workers.)

Nachdem die Redaktion sich getriggert ausgeht... (Text continues with further commentary on the election attempt.)

Grund zu den Differenzen soll laut... (Text discusses the reasons for the differences between the workers and the employers.)

Wir verlangen ferner, daß Sie mit den... (Text makes a request for the workers to be treated fairly.)

Die Forderung der Entlassung der... (Text discusses the demand for the dismissal of certain workers.)

Was haben nun die beiden... (Text asks what the two sides have achieved.)

Wagander war erst vor kurzen von... (Text mentions a recent meeting or action by Wagander.)

Wir wollen die Demagogen, die... (Text criticizes demagogues who exploit workers.)

Auf den zweiten Brief hin... (Text refers to a previous letter and the response.)

Gerade glaubt Gl. den... (Text discusses the author's view on the situation.)

Gerade glaubt Gl. den... (Text continues with the author's commentary.)

Am 13. Nov. dank... (Text mentions a date and a thank you note.)

... (Continuation of text from the left page.)

... (Continuation of text from the left page.)

... (Continuation of text from the left page.)

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Werdet Euch durch... (Text addresses the members of the association.)

Mit dem Erscheinen dieser... (Text discusses the publication of the paper.)

Abrechnungen pro 4. Quartal... (Text mentions quarterly reports.)

Eingekandt.

Herr Julius fühlt sich dem... (Text discusses a letter from Herr Julius.)

Recherches fordert nun... (Text discusses research or demands.)

Wenn zur Zeit einer... (Text discusses the current situation.)

... (Continuation of text from the left page.)

Die Herren Arbeitgeber, die... (Text addresses the employers.)

Als nach der... (Text discusses a meeting or action.)

Was nun die... (Text discusses the current situation.)

Was nun die... (Text discusses the current situation.)

Was nun die... (Text discusses the current situation.)

Was nun die... (Text discusses the current situation.)

Was nun die... (Text discusses the current situation.)

	Interaktionszeit. Die 4. gepulvete Zeitspille oder deren Raum 20 Bfg. Streifenlänge 12 Bfg.		Inserate		Bei 3-26 maliger Aufnahme 10-60% Rabatt. Für Jahressellen und Mitglieder 25% Ermäßigung.				
--	--	--	-----------------	--	---	--	--	--	--

J. H. Voss, Moden-Akademie, Hamburg, Steindamm 69.

Gegründet 1852. Von erstem Fachmann geleitetes, altbekanntes Institut. ■ Bestens zu empfehlen. Gegründet 1853.

Prämiert mit goldener und silberner Medaille. Ehrendiplom etc. *Frankfurter Aerbildung im Zuschneiden und Anprobieren.*
 Zuschneider-Vermittlung fürs In- und Ausland.

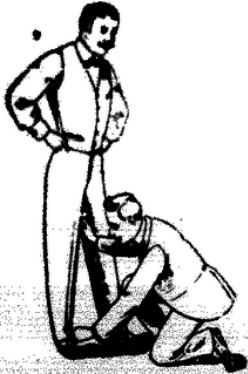
Verlag der rühmlichst bekannten Modebilder „English and American Fashion for Gentlemen“. Verlag des „The Ladies Tailor“.
 Verlag des „Fortschritt“, Journal für Bekleidungsachwissenschaft und elegante Herrenmoden.

Vorzüglich zum Selbstunterricht geeignete Lehrbücher für Herrengarderobe, Livreen, Knaben- und Jünglingsgarderobe. Uniformschnitt.
 Wissenschaftlich begründete Anleitung betr. Anprobe, Abänderung und Bearbeitung. (Das Meisterwerk des Schneiders.)
 Lehrbuch für Zuschnitt und Anprobe der Damengarderobe: „Die erstklassige Damenschneiderei“ (Genre tailormade.)
 Schnittmuster nach Massangabe oder in Kollektionen. Prospekte gratis und franko.

Moden-Akademie

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen
Köln a. Rhein, Neumarkt 27, 29.
Telefon 5854.

Fachwissenschaftliche Lehranstalt für die gesamte Damen- und Herrengarderobe, sowie Uniformen für Militär und Civil-Beamte
Garantie für erfolgreiche Ausbildung als Zuschneider und Directrice
gründliche Vorbereitung für die Meisterkurse.
Die Hauptkurse beginnen am 2. und 16. Febr. 1908.
Schnellkurse für Zuschneider und Schneidemeister jederzeit.
Für den Selbstunterricht empfehlen wir unser Lehrbuch für Herrengarderobe, Uniformen und Amtstrachten. Gebunden M. 18.00.
Für das Damenfach: I. Teil die gesamte Kostümbranche und Kindergarderobe M. 8.50.
II. Teil die gesamte Mäntelbranche und Sportsachen M. 8.50.
Beide Teile zusammen bezogen M. 15.00.
Ferner durch unseren Verlag zu beziehen „Die Moden-Rundschau“ halbjährl. M. 8.00.
Probheft gratis.



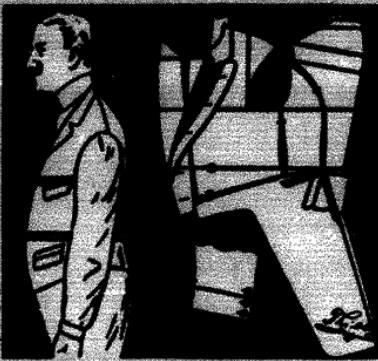
Deutsche Bekleidungs-Akademie München.

Direktion: M. Müller & Sohn,
Müllerstr. 49, MÜNCHEN.

Lehr-Anstalt für Zuschneidkunst.
Es ist im eigenen Interesse jedes Schneiders gelegen, wenn er sich **kostenlos** einen Prospekt unserer Anstalt kommen lässt.
M. Müller & Sohn, München V.

Wollen oder lassen Sie keine Akademie besuchen.

Das bezeichnen Sie unseren neuen herrlichen Zuschneide-Kursen.
Die gewöhnlichen Kurse für Erfolg, und gelieren bei Gewinnen sind, wenn Sie nicht einsehen, können Sie nicht erwarten. Nach Erfolg bei Kurserfolg, Bestätigung, Besatz und Nutzen der Akademie. Bei Wunsch Bestätigung als Aufsteiger haben Sie Anspruch auf Kurserfolg für Herren- und Damen- und Kindergarderobe M. 20. — Schnelkurs absteigend M. 10. —
Verlangen Sie kostenlos unseren Lehrplan und Bestätigung. — Moden-Akademie 1908, Köln a. Rh., Grenzstr. 13. Jeder langjährige Zuschneider und Schneider. Für jede Rückmeldung nur diese Stellung.



Dortmunder Schneider-Akademie.

Direktion: Frz. Möller u. Sohn, Dortmund, Burgmannstr. 26.
Gesellschaftslehre für Herren- und Damen-Schneiderei.
Vereingelöst mit den ersten Preisen (2 gold. Medaillen).
Mitglied des Verbandes deutscher Schneider-Meisterinnen
Vorbereitungsinstitut für Meisterprüfung.
Inhaber: Franz Möller,
Ehemaliger und staatlich angelegelter Prüfungsleiter.
Kurse für Herren und Damen jeden Monat.
Nächste Hauptkurse für Herren
am 7. u. 15. Januar, 7. u. 15. Februar u. 1. März 1908, auch auf halbe Tage.
Prospecte gratis. Telefon Nr. 2114 (Röding).

Moden-Akademie F. Gottfroh

Fachwissenschaftliche Spezial-Lehranstalt I. Ranges.

Inhaber war von 1898 bis Oktober 1906 Direktor der ersten deutschen Zuschneider-Vereinschule.

Neu erschienen! Lehrbuch zum Selbstunterricht für den praktischen und modernen Zuschnitt der gesamten Herren-Garderobe

Uniformen für Militär und Beamte, sowie der Kinder-Garderobe.
Das Lehrbuch enthält auf 172 Seiten, welche 32 cm hoch und 24 cm breit sind, über 800 Figuren und Zeichnungen. Der Text befindet sich direkt neben den Zeichnungen, und ist das Werk auf schwerem holzfreiem Papier gedruckt. Trotz solidem und elegantem Lederleinband beträgt der Vorzugspreis der 1. Auflage nur
Mark 12.—.
Beginn der Haupt-Kurse am 1. u. 16. jeden Monats.
Kostenlose erfolgreiche Stellenvermittlung.
Der reich illustrierte Prospekt für 1908, enthaltend interessantes Preis-ausschreiben
ist erschienen. Verlangen Sie denselben gratis und franko von der Direktion München, Theaterstrasse 1.

Theaterplatz 1 (an Alton Theater und Brühl) Die Moden-Akademie zu Leipzig

Gegründet von dem weltbekannten Fachmann Direktor Albert Thiel.
Mit den höchsten Preisen prämiert.
Unterrichtskurse seit 25 Jahren. 17 Jahre in Leipzig.
Gründlichster Unterricht nach Alb. Thiel's Quadratzuschneidesystem, auch Meisterkurse und Standardsystem genannt, das anerkannt beste für Herren-, Damen-, Wäscheschneider etc. Rationellste: modern-praktische Ausbildung ohne jedes Hilfsmittel.
Schon nach drei Massen voller Erfolg.
Die an der Moden-Akademie zu Leipzig stattgehabten staatlich subventionierten Meisterkurse für Herren- u. Damenschneider fanden die größte Anerkennung der Korporation und der Behörden.
Den Mitgliedern des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen 10% Honorarermäßigung.
Sonderkurse für Kalkulation, Buchführung usw.
Eigene erstkl. Fach- u. Modenzeitung p. a. 7 M. Illustr. Prosp. interess. gratis.



Bekleidungs- und Moden-Akademie
Wilh. Peters & Sohn, G. m. b. H., Köln, Hansaring 22.
Lehr-Anstalt I. Ranges für alle Zweige des Bekleidungs-wesens, verbunden mit feiner Massschneiderei für Herren- und Damengarderoben.
Gegründet 1888.
Prämiert:
Ehren-Diplom, Silber, Medaille, Gold, Medaillen.
Ausföhrl. unter sachmännlicher Leitung seitens des ersten Meisters der deutschen Schneider- und Schneidemeister.
Während der letzten beiden großen Ausstellungen wurden von uns 48 Aufsteiger verlangt. Eigene Moden-Journal. — Schablonen zum Selbstunterricht. Versand von Schnittmuster. Lehrpläne gratis und franko.

Bekleidungs-Akademie des Zuschneider-Vereins Frankfurt a/M. Neue Zeit 63. Zuschneide-Lehranstalt I. Ranges. Lehrplan gratis und franko.

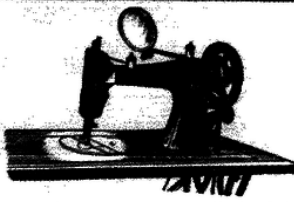
Erste deutsche Zuschneider-Vereins-Schule

München — Tel. 21003
Maffelstr. 8/11, Ecke Promenadepl.
Klaffenhaft fachwissenschaftliche Lehranstalt I. Ranges für die gesamte Herren- u. Damengarderobe.
Leicht faßliches, vorzügliches, der Neuzeit entsprechendes System. Seit Jahren in der Praxis als bester anerkannt.
Hauptkurse beginnen am 1. und 16. jeden Monats.
Schüler zum Selbstunterricht.
Versand von Schnittmustern und Modenjournalen.
Stellenvermittlung kostenlos. Ausführlicher Prospekt portofrei und gratis. Anmeldungen erbiten rechtzeitig der Direktion.



Scheinwerfer für Tag- und Lichtarbeit.

Herr E. Müller, Mannheim, E. 3.
Nr. 23, schreibt:
„Bitte, senden Sie mir noch einen zweiten Nähmaschinen-Reflektor.“
Preis per Nachnahme M. 6.50 franko. Beschreibung wird beigelegt.



X- und O-Beine

verdeckt Triumph D. R. M. z. Neu! Keine Polsterung. Eleg. bequem. Masse unübg. Ang. ob X oder O. Diskret. Vers. Prosp. gratis. Preis 12. Voreins. M. 1.50 frk., Nachn. M. 3.96 frk. Alfred Holmann, Hannover, C. 13.

Genossenschaftliche Bärten-Fabrik

Kamborg (Wafg).
Billigste und vorteilhafteste Bezugsquelle für alle Sorten Bärtenwaren
für den Haushalt und industrielle Betriebe. Lieferungen nach eingelangten Mustern prompt und billig. — Musterkollektionen auf gefälligen Wunsch gerne zu Diensten.
Eigene Erfindung! In einem Industriedorfe i. W. wird für ein gutgeh. Manufaktur-gesch. ein tüchtig. Schneidermeister gesucht. Außer dem Nachselben werden noch 10% des Stoffpreises gewährt. Offerten u. Zeugnisse einzureichen unter H. S. 5 an die Exped. d. Bl.